



Ehrungsordnung für den Einbecker Sportverein von 2006 e.V

1. Ehrungen für langjährige Vereinsmitgliedschaft

Mit dem Ehrenabzeichen in Silber wird ein Vereinsmitglied geehrt, das dem Verein oder einem seiner beiden Gründungsvereine mindestens 25 Jahre angehört.

Mit dem Ehrenabzeichen in Gold wird ein Vereinsmitglied geehrt, das dem Verein oder einem seiner beiden Gründungsvereine mindestens 40 Jahre angehört.

Für je weitere 10 Mitgliedsjahre wird das Ehrenabzeichen in Gold mit Zahl verliehen.

2. Ehrungen für besondere Verdienste

Die Ehrenabzeichen in Silber und Gold können unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft an Vereinsmitglieder und auch an Nichtmitglieder vergeben werden, wenn sich diese Personen in außergewöhnlicher Weise um den Verein oder einen seiner beiden Gründungsvereine verdient gemacht hat. Über diese Ehrungen entscheidet der Vorstand. Vorschlagsberechtigt sind alle volljährigen Vereinsmitglieder, die dem Verein oder einem seiner beiden Gründungsvereine mindestens fünf Jahre angehören.

3. Ehrungen für sportliche Leistungen

Das Leistungsabzeichen in Silber kann an Vereinsmitglieder vergeben werden, die

- eine Landesmeisterschaft oder einen Landespokal gewonnen haben,
- mindestens 10 Jahre aktiv an sportlichen Wettkämpfen zumindest auf Kreisebene für den Verein oder einen seiner beiden Gründungsvereine teilgenommen haben,
- für den Verein oder einen seiner beiden Gründungsvereine an mindestens 200 ausgeschriebenen Wanderungen teilgenommen haben,
- die Prüfung zum 1. Dan abgelegt haben.

Das Leistungsabzeichen in Gold kann an Vereinsmitglieder vergeben werden, die

- bei der Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft eine Platzierung unter den ersten 20 Teilnehmern erreicht haben,
- mindestens 20 Jahre aktiv an sportlichen Wettkämpfen zumindest auf Kreisebene für den Verein oder einen seiner beiden Gründungsvereine teilgenommen haben,
- für den Verein oder einen seiner beiden Gründungsvereine an mindestens 400 ausgeschriebenen Wanderungen teilgenommen haben,
- die Prüfung zum 3. Dan abgelegt haben.

Über die Verleihung der Leistungsabzeichen entscheidet der Vorstand. Vorschlagsberechtigt sind die Abteilungsleiter.

4. Ehrenmitgliedschaften

Die Ehrenmitgliedschaft wird jedem Vereinsmitglied angetragen, das dem Verein oder einem seiner beiden Gründungsvereine mindestens 50 Jahre angehört oder mindestens 30 Jahre einer offiziellen Funktion im Verein oder einem seiner beiden Gründungsvereine tätig war.

Über die Verleihung von Ehrenmitgliedschaften entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands.

5. Ehrenvorsitzende

Der Ehrenvorsitz wird jedem Vereinsvorsitzenden und stellvertretendem Vorsitzenden angetragen, der das Amt mindestens 10 Jahre innegehabt hat.

Über die Ernennung von Ehrenvorsitzenden entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands.

6. Ehrungen auf Abteilungsebene

Jede Abteilung ist berechtigt, eigene Regeln zur Durchführung von sonstigen Ehrungen zu personenbezogenen Gegebenheiten sowie für besondere Leistungen im sportlichen und nichtsportlichen Bereich aufstellen und diese Ehrungen selbständig durchführen.

Der Vorstand ist von der Ehrung zu unterrichten. Die anfallenden Kosten werden aus dem Abteilungshaushalt beglichen.

7. Inkrafttreten

Diese Ordnung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung am 16.03.2007 beschlossen worden und in Kraft getreten.